



## VERTRETUNGSKONZEPT

### I. Vermeidung von Unterrichtsausfall in den Jgst. 5 mit 10

- ✎ In den Jgst. **5 - 7** wird der **Vormittagsunterricht komplett gehalten**, d.h. jede Stunde, in der der eigentlich vorgesehene Lehrer nicht anwesend ist, wird vertreten. Sollte ein Stundenausfall in Ausnahmefällen unvermeidlich sein, so wird dieser in Regel **mindestens einen Tag vorher angekündigt**.
- ✎ In den Jgst. **8 - 9** wird der **Vormittagsunterricht in der Regel komplett gehalten**. **Ausnahmen** sind möglich bei randständigem Sport oder Religion oder anderen Lerngruppen, die nicht dem Klassenverband entsprechen. Im Vertretungsplan steht dann (gleichbedeutend) „Entfall“ oder „frei“. EVA-Stunden gibt es erst ab Jgst. 10.
- ✎ In den Jgst. 5 - 9 gibt es **keine Freistunden im Vormittagsunterricht**.
- ✎ In der **Jgst. 10** können Randstunden oder in begründeten Ausnahmen auch andere Stunden über **EVA** (Eigenverantwortliches Arbeiten) abgedeckt werden. Hier findet keine Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft statt, die Schülerinnen und Schüler sind aber angehalten, sich eigenständig mit dem Unterrichtsstoff zu beschäftigen oder Arbeitsaufträge zu erledigen. Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 10 dürfen das Schulgelände verlassen oder bei Randstunden die Arbeitsaufträge zuhause erledigen. In der Schule stehen die Bibliothek, die Mensa als Arbeitsbereiche oder die Metallbänke vor 150 und vor 242 zur Verfügung.
- ✎ Beim **Nachmittagsunterricht** wird bei der Abwesenheit von Lehrkräften in der Regel mit Stundenverschiebungen oder der Zusammenlegung von Lerngruppen (z.B. in den Intensivierungsstunden) gearbeitet. Nur im Notfall ist eine Vertretung vorgesehen.
- ✎ Die **Information über Unterrichtsausfall** erfolgt ausschließlich über den Infoscreen, die Homepage und WebUntis.

### II. EVA in der Qualifikationsphase

- ✎ In der Qualifikationsphase (Q11 und Q12) werden Stunden, die der regulär vorgesehene Lehrer nicht halten kann, nicht vertreten. Vielmehr findet Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) statt. Bei längeren Ausfällen werden die Schülerinnen und Schüler des betreffenden Kurses auf die im Stundenplan parallel liegenden anderen Kurse in diesem Fach aufgeteilt.
- ✎ Eigenverantwortliches Arbeiten gilt ebenfalls, wenn „Entfall“ im Vertretungsplan vermerkt ist. Aktuell stehen als Arbeitsbereiche - neben dem stundenplanmäßig vorgesehenen Kursraum - die Bibliothek, die Mensa und die Metallbänke vor 150 und vor 242 zur Verfügung. Ist keine Aufsicht in der Bibliothek, kann der Schlüssel gegen Unterschrift im Sekretariat geholt werden.

### III. Vertretungsstunden

#### 1. Das Präsenzenmodell

Das Max-Born-Gymnasium hat ein Punktesystem für die Präsenzen, d.h. jeder Lehrer hat in seinem Stundenplan eine bestimmte Anzahl von Bereitschaftsstunden (Präsenzen) ausgewiesen. Präsenzstunden am Nachmittag sind nicht vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen wird ein Kollege außerhalb der Präsenzstunden eingeteilt. In solchen Fällen werden die Kollegen in der Regel einen Tag vorher informiert. Dies ist freilich nicht immer persönlich möglich. Denkbare Wege sind auch Anrufe, Nachrichten auf dem AB oder, falls diese Kommunikationswege nicht klappen, Mails im Infoportal. Jede Kollegin/jeder Kollege wird gebeten, sich regelmäßig auf WebUntis über mögliche Verlegungen und Vertretungen zu informieren.

#### 2. Referendare

Referendare können nur zu Vertretungen in ihren Klassen und nur bis zu einer Obergrenze von 17 Stunden pro Woche herangezogen werden.

### IV. Nutzung der Vertretungsstunden

#### 1. Arbeitsaufträge (AA)

- ✎ Generell wird bei einer vorhersehbaren Abwesenheit von Kollegen (Schulfahrt, Fortbildung) ein **Arbeitsauftrag** gestellt. Dieser wird im Sekretariat in der **blauen Ablagemappe** im Fach „Vertretungsplan“ hinterlegt, und zwar unter dem Namen des zu vertretenden Kollegen. Die Kollegen, die den Arbeitsauftrag erstellen, werden dringend gebeten, die Klasse und das Datum der zu vertretenden Stunde zu vermerken.
- ✎ Es besteht keine Gewähr dafür, dass der Arbeitsauftrag in den ausfallenden Stunden tatsächlich von den vertretenden Lehrern beaufsichtigt und erledigt wird. Es kann vorkommen, dass andere Dinge dringlicher sind. Dazu zählt insbesondere die Möglichkeit, dass Unterricht verlegt wird oder ein Lehrer der Klasse eigenen Unterricht halten kann.
- ✎ In untis sind alle langfristigen Vertretungen in der Regel bereits zwei Wochen vorher zu sehen. Es wird dringend empfohlen, direkten Kontakt mit der Kollegin/dem Kollegen aufzunehmen, die/der die Stunde vertritt.

#### 2. Vertretungsstunden ohne Arbeitsauftrag

- ✎ Wenn - wie etwa im Falle einer kurzfristigen Erkrankung - kein Arbeitsauftrag vorliegt, findet Fachunterricht statt. Priorität hat dabei das ausfallende Fach, wenn der Vertretungskollege dieses unterrichten kann. Ansonsten unterrichtet der Vertretungskollege eines seiner Unterrichtsfächer. Hier sind die Hinweise auf dem Vertretungsplan zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler bringen dann die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mit.
- ✎ Für Vertretungsstunden bieten sich darüber hinaus die **Wiederholung**, Einübung und Sicherung von **Grundwissen** oder das Eingehen auf aktuelle Fragestellungen und Themen an.
- ✎ Für das Fach **Mathematik** wurde ein Satz Grundwissenshefte für die einzelnen Jgst. angeschafft, in denen die Schüler dann selbstständig Aufgaben bearbeiten können. Diese sollen in der Jahrgangsstufe 5 verstärkt eingesetzt werden.
- ✎ Sinnvoll sind auch Übungen mit alten zentralen Jahrgangsstufen- oder VERA-Tests, pädagogisch aufbereitete Filme, etwa zum Thema Cybermobbing, oder die Behandlung von Elementen des Methodentrainings. Ggf. können in Absprache mit dem Klassenleiter ZfU-Stunden vorgezogen oder nachgeholt werden.

- ✎ Nicht sinnvoll und nicht erwünscht ist reiner „Zeitvertreib“ (etwa Hangman-Spiele ohne Unterrichtsbezug) oder das nicht methodisch-didaktische aufbereitete Anschauen von Spielfilmen.
- ✎ Sportliche Aktivitäten können aus versicherungstechnischen Gründen nur von Kolleginnen und Kollegen mit Sport-Fakultas (oder in Ausnahmefällen mit einem Übungsleiterschein) erteilt werden. Koedukativer Sportunterricht bedarf einer Sondererlaubnis.
- ✎ Die Schülerinnen und Schüler werden an ihre Verantwortung erinnert, durch entsprechendes Verhalten eine möglichst effiziente Nutzung der Vertretungsstunden zu ermöglichen. Die Eltern werden ebenfalls um ihre Unterstützung gebeten.
- ✎ In Vertretungsstunden soll kein unangesagter Leistungsnachweis (Ex oder Ausfragen) in einem Fach stattfinden, das an diesem Tag nicht auf dem regulären Stundenplan steht.

## V. Ursachen für Vertretungen und Gegenmaßnahmen

### 1. Langfristige Planung

Für die anstehenden **Fahrten** eines Schuljahres werden die Begleitlehrkräfte frühzeitig festgelegt (bis zu den Herbstferien). Für die **Didaktische Jahresplanung** stehen im Infoportal unter „Formulare“ Muster für die Klassenleiter zur Verfügung.

Für Wochen, in denen sehr viele Kollegen fahrtenbedingt abwesend sind (Skilager, Berlinfahrt), werden ein bis zwei Wochen vorher **Übersichtspläne** mit den zu vertretenden Stunden ausgehängt. Kollegen können sich dann gegenseitig absprechen oder sich für bestimmte Stunden zur Verfügung stellen.

### 2. Exkursionen

Exkursionen, Kinobesuche u.Ä. sollten möglichst nachmittags stattfinden. Der zweite Wandertag im Mai ist eigens als Exkursionstag angelegt. Die Kollegen werden dringend gebeten, das Vertretungsplanteam rechtzeitig über geplante Exkursionen, Unterrichtsgänge o.Ä. zu informieren.

### 3. Dienstagnachmittag

- ✎ Der Dienstag ist ein Tag ohne nachmittäglichen Pflichtunterricht in den Jgst. 5 mit 10, um hier das Wahlkursangebot bündeln und möglichst vielen Schülern die Teilnahme ermöglichen zu können.
- ✎ Für Konferenzen, Fachsitzungen und andere dienstliche Veranstaltungen wird schwerpunktmäßig der Dienstagnachmittag verwendet.

## VI. Grenzen der Vertretungen

Grundsätzlich kann nicht jede Stunde, in der ein Lehrer fehlt, durch Vertretungen aufgefangen werden. Vielfältige außerunterrichtliche Aktivitäten und kontinuierliche Fortbildungen, die zwangsläufig zur Abwesenheit von Lehrkräften im regulären Unterricht führen, gehören zum Profil unseres Gymnasiums und werden auch von den Eltern und Schülern nachdrücklich unterstützt.

Das vorliegende Konzept wurde mit dem Örtlichen Personalrat und dem Schulforum abgestimmt.

Germering, September 2019

Die Schulleitung